Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die

gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der

Textilindustrie

Band: 26 (1919)

Heft: 18

Rubrik: Amtliches und Syndikate

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Flächen in jedem beliebigen Winkel bearbeitet werden können. Ist der Schützen richtig eingestellt, so wird der Schlitten durch die vertikale Schraubenspindel mittelst Handrat α so weit nach oben gestellt, bis ersterer mit dem Schneidwerkzeug in leichte Berührung kommt, worauf die Schraubenwelle festgeklemmt wird. Alsdann zieht man den Schlitten langsam von Hand in seiner Längsrichtung unter dem Fräser durch, wodurch die Schützenfläche exakt gefräst wird.

Mehrere, für den nämlichen Webstuhl bestimmte Schützen werden dadurch auf dasselbe Maß gefräst, daß jeweils das graduierte Handrad a beim Fräsen bis zur gleichen Zahl gedreht und wobei am vorteilhaftesten nur eine Fläche des Schützens und darauf die entsprechende Fläche aller andern gefräst wird usw.

Bevor mit dem Fräsen begonnen wird, ist darauf zu achten, daß am Schützen keinerlei Metallstiften vorstehen. Dieselben müssen soweit versenkt werden, daß der Walzenfräser nicht damit in Berührung kommt.

2. Für die Vorrichtung zum Schleifen beschädigter Schützen-Spitzen (siehe Fig. 3): Nachdem die Klauenkupplung dam Schützenantrieb ausgelöst worden ist, steht die Mitnehmerwelle still, worauf der zu schleifende Schützen unter Druck gegen die Sperrfeder in die ihn festklammernde Spitzenlagerung und darauf in das Schleiflager gesteckt und durch Wiedereinkupplung des Schraubenrades in Drehung versetzt wird.

Die der Schleifscheibe zugekehrte Schützenspitze wird durch die vermittelst der Regulierschraube e bewirkte Annäherung an die Scheibe bei gleichzeitigem Auf- und Abwärtsbewegen des mit Griff f versehenen Rundstabes geschliffen.

Beschädigte, rauhe, sowie durch Abschwinden des Holzes vorstehende Schützenspitzen werden auf dieser Maschine sehr vorteilhaft, fein und absolut rund geschliffen.

Eine neben der Schmirgelscheibe angebrachte Filzscheibe, auf welche feiner Schmirgelstaub aufgeleimt wird, dient zum Feinschliff (Polieren).

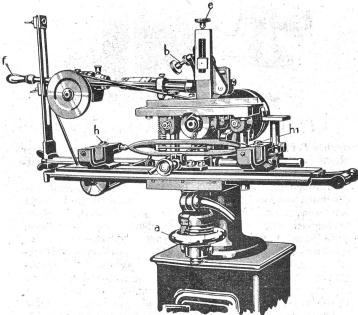


Fig. 2. Webschützen-Egalisiervorrichtung.

Eine der Maschine beigelegte, mit Zahlen markierte Spitzenlehre dient zur Einstellung des Spitzen-Schleif-Apparates. Die Zahlen beziehen sich auf die bei g angegebene Skala. Zur genauen Einstellung dient die Regulierschraube b. Soll eine Spitze geschliffen werden, so wird vorerst der am besten zu ihr passende Einschnitt der Lehre gesucht und auf letzterer die Einstellung abgelesen, worauf die Skala auf dem der Lehre entsprechenden Strich eingestellt und darauf mit dem Schleifen begonnen wird.

Die Schützen-Spitze soll der Scheibe möglichst langsam genähert werden, um das Ausglühen der Spitzen zu verhindern.

Das Einsetzen und Abnehmen der Schützen kann wie eingangs erklärt, ohne Anhalten der Maschine geschehen.

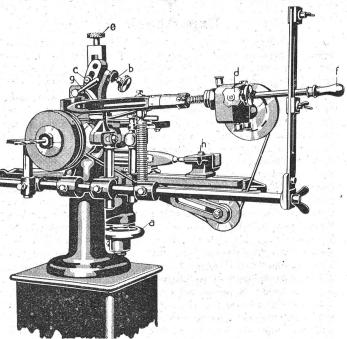


Fig. 3. Schützen-Spitzen-Schleifvorrichtung.

- 3. Für das Egalisieren der Schützenkasten-Leisten: Behufs Egalisierens der Schützenkasten-Leisten werden die Spitzen-Supports h und hI um 180° gedreht und darauf die Leisten unter dem Fräser eingespannt, worauf diese in gleicher Weise wie die Schützen unter dem Fräser durchgezogen werden.
- 4. Für das Nuten vom Schützenkasten-Leisten und Blattrahmen: Das Nuten von Schützenkasten-Leisten und Blattrahmen wird auf dem kleinen Hobeltisch unter Benützung des Winkelanschlages mittelst Einsetzens eines Nutenfräsers in den Walzenfräser vorgenommen.
- 5. Die Maschine kann auch zum Bohren, Schleifen und Polieren im allgemeinen benutzt werden.

Amtliches und Syndikate (2)

Schweizerische Importvereinigung für Baumwolle und Baumwollfabrikate. Die dritte ordentliche Generalversammlung der Schweizerischen Importvereinigung für Baumwolle und Baumwollfabrikate, die am 11. September unter dem Vorsitz von Nationalrat Syz in Zürich stattfand, war von 89 Genossenschaftern, die zusammen 178 eigene und fremde Anteile vertraten, besucht. Jahresbericht, Jahresrechnung und Situationsbericht wurden gutgeheißen. Vorstand und Rechnungsrevisoren wurden einstimmig bestätigt und an Stelle eines ausscheidenden Ersatzmannes der letztern Herr Jordan (Winterthur) gewählt. Die Versammlung beschloß einstimmig die Liquidation. Zu Liquidatoren wurden Vorstand und Geschäftsleitung ernannt.

S. I. W. Schweizerische Importvereinigung für Wolle und Wollfabrikate in Zürich. Die Schweizerische Importvereinigung für Wolle und Wollfabrikate ist laut Publikation im Schweiz. Handelsamtsblatt am 11. September 1919 in Liquidation getreten.

E. S. S. Die Einfuhrgenossenschaft für die schweiz. Stickereindustrie mit Sitz in St. Gallen hat die Auflösung der Genossenschaft beschlossen. Für die Genossenschaft in Liquidation zeichnen die bisherigen Vorstandsmitglieder Nationalrat Arthur Eugster und Karl Kaufmann einzeln.

Schweiz. Genossenschaft für Warenaustausch. Der Verwaltungsrat der schweizerischen Genossenschaft für Warenaustausch hat

Herrn Dr. Fritz Ehrensperger aus Winterthur zum Generaldirektor und Herrn Günther-Bourgeois aus Lausanne zum Direktor des Auslanddienstes ernannt. Ferner wurde Herr Nationalrat Grobet-Roussy, Generaldirektor der S. S. S. in den Verwaltungsrat gewählt. Der Ausbau des Auslanddienstes wurde in Angriff genommen, indem Vertretungen in Polen und Jugoslawien bestellt wurden. Die Kreierung weiterer Vertretungen ist in Aussicht genommen. Zum Leiter der Austauschzentrale für Polen in Warschau ist Herr Oskar Haag, früher in Moskau, zur Zeit in der Schweiz, gewählt worden. Er wird gegen Ende dieses Monats dorthin verreisen.

Zur Frage der Förderung des Exportes. Der Monatsbericht des Schweiz. Bankvereins bespricht die Frage der Förderung des Exportes. Mit der endgültigen Wiederherstellung des Friedenszustandes wird dieselbe erneut in den Vordergrund gerückt. Sie fesselt jetzt schon in nicht geringem Masse die Aufmerksamkeit aller interessierten Kreise. Von den verschiedenen, zur Belebung des Aussenhandels getroffenen Massnahmen, welche die private Initiative am wirksamsten unterstützen dürften, ist vor allem die Reorganisation der diplomatischen und konsularischen Vertretungen zu nennen, die vornehmlich den Zweck hat, den kaufmännischen Nachrichtendienst im Auslande zu verbessern. In allen Ländern wird der Frage der Anpassung des Konsularwesens an die Bedürfnisse des modernen Handels die grösste Aufmerksamkeit geschenkt. Diese Umgestaltung soll vor allem eine bessere Kenntnis der natürlichen, kommerziellen und industriellen Hülfsquellen der Gegenden, in welchen die Konsuln niedergelassen sind, ermöglichen und im weiteren die Bande, die sie mit dem Heimatlande verbinden, wirksamer gestalten. Bei uns in der Schweiz ist das Konsularwesen noch stark im Rückstande, namentlich inbezug gründlicher kaufmännischer Fachleute, und es sollten unsere führenden kommerziellen und industriellen Interessenverbände dieser wichtigen Frage näher treten und ernstlich erwägen, ob es für sie nicht zweckmässig wäre, der Bundesregierung ihre finanzielle Mitwirkung anzubieten, einerseits um die Auswahl des Konsularkorps zu erleichtern und anderseits dessen materielle Lage zu verbessern. Um das Konsularwesen tatkräftig zu unterstützen, wurden fast überall Handelskammern im Ausland ins Leben gerufen. Frankreich besitzt gegenwärtig 42 staatlich anerkannte und subventionierte Handelskammern im Auslande, wovon 23 in Europa. In der Schweiz bestehen 13 solche ausländische Handelskammern, die in ihrer Mehrzahl im Laufe der Kriegsjahre errichtet wurden. Die Schweiz selbst unterhielt nur zwei Handelskammern im Auslande, und zwar eine in Brüssel, gegründet 1898, und eine solche in Paris, deren Gründung 1916 erfolgte. Beide können dazu berufen sein, dem schweizerischen Handel wertvolle Dienste zu leisten. Es wäre aber zu wünschen, dass auch auf anderen bedeutenden Handelsplätzen, wo es gilt, schweizer. Interessen zu wahren und zu fördern, solche Handelskammern ins Leben gerufen würden.

Großbritannien. Im nächsten Jahre vom 23. Februar bis 5. März finden zugleich in London, Birmingham und Glasgow britische Mustermessen statt.

Zoll- und Handelsberichte

Export der Vereinigten Staaten nach Südamerika. Die großen amerikanischen Fabrikanten haben einen weitern Schritt in ihren Bemühungen, sich den Handel in Südamerika zu sichern, unternommen. Es wurde eine Vereinigung von Manufakturisten gebildet, die jede Art von Waren vertritt und deren kombinierte Produktion größer sein wird als die jeder andern Nation. Diese Vereinigung wird Waren und den Mitgliedern Auskünfte über die Bedürfnisse und Gebräuche der Märkte liefern. Sobald sie in Südamerika organisiert sein wird, soll sie auch auf andere Länder ausgedehnt werden. Das Hauptmerkmal dieser Körperschaft wird die Bildung von Gruppen innerhalb ihres eigenen Rahmens sein, die besondere Interessen vertreten und von denen jede eine besondere Art von Waren abgeben wird. Auf diese Weise wird die Vereinigung eine Agentur darstellen, die imstande sein wird, den

Bedürfnissen aller Wiederverkäufer zu genügen. Gleichzeitig soll ihre Macht die Vereinigung befähigen, der stärksten fremden Konkurrenz zu begegnen.



Aus der Stickerei-Industrie.

W.-Korr. aus St. Gallen.

Die Wiederaufnahme des Veredlungsverkehrs mit Vorarlberg stand in der letzten Zeit im Vordergrund des Interesses. Aus begreiflichen Gründen sahen Besitzer von Lohnstickereien und Einzelsticker dem neuen Abkommen mit gemischten Gefühlen entgegen, da sie befürchteten, daß namentlich die Valutaverhältnisse die St. Galler Kaufleute veranlassen könnten, den einheimischen Arbeitskräften bedeutende Quantitäten Ware zu entziehen und zu viele Aufträge jenseits des Rheins ausführen zu lassen. Der erste Artikel des zwischen dem Schweiz, Volkswirtschaftsdepartement und dem vorarlbergischen Landrat getroffenen Abkommens bestimmt aber, daß für die Ausgabe von Ware die in der Schweiz geltenden gesetzlichen Vorschriften betreffend die Minimalstichpreise Geltung haben sollen, die Ausgabe also nur auf Grundlage der Schweizerwährung erfolgen darf. Die Bezahlung der Stichlohnfakturen kann nicht direkt an den Uebernehmer erfolgen; der Betrag ist für dessen Rechnung auf das Stickereikonto des vorarlbergischen Landesrates bei der Schweiz. Nationalbank einzuzahlen. Von dem Betrag dieser Anweisungen werden die Warenübernehmer 72 Prozent erhalten, die restierenden 28 Prozent behält der vorarlbergische Staat als Valuta-Abgabe zurück. Der Sticker soll für achtstündige Arbeitszeit mit 24 Kronen per Tag entlöhnt werden. Kontrollstellen in St. Gallen und Dornbirn werden den Verkehr genau überwachen; die Ausgabe von Ware ist sodann an eine Ausfuhrbewilligung der S. A. Z. (Stickerei-Ausfuhrzentrale) gebunden. Alle diese Vorschriften, deren Uebertretung oder Unterlassung gesetzlich geahndet wird, sind dazu angetan, die erwähnten Besorgnisse zu zerstreuen; eine gewisse Umständlichkeit, die mit diesem Verkehr verbunden ist, dürfte auch die Exporteure veranlassen, die feineren Artikel, welche exaktes Arbeiten verlangen, den hiefür besser qualifizierten Stickern im eigenen Lande zuzuhalten, während die Vorarlberger auch bei den billigen Massenartikeln ihre Rechnung finden, welche hier schwer auszugeben sind, solange Aufträge in bessern Artikeln vorliegen. Da auch Schweizer Firmen in Vorarlberg Maschinen besitzen, war es gegeben, daß mit der Wiederaufnahme der alten Beziehungen nicht mehr länger zugewartet werde, nachdem die Verhältnisse auf dem hiesigen Stickereimarkte sich gebessert hatten. Vor dem Kriege machte die für St. Galler Firmen bestimmte Vorarlberger Produktion in Maschinenstickereien ein Fünftel des Gesamtexportes der Ostschweiz aus; für Grobstickerei (Kettensticharbeiten, Vorhänge, Decken, Läufer etc.) war man hier vollständig auf die Arbeiter jenseits des Rheins angewiesen.

Nach der neuen Ausgabe der bekannten Kellnerschen Statistik der Schifflimaschinen, die kürzlich im Verlag Loepfe-Benz in Rorschach erschien, stehen nun in der Schweiz 5349, in Vorarlberg 1510, in Baden 48, in Bayern 2 und in Italien 357, im ganzen 7266 Schifflimaschinen, von denen 2878 oder 40 Prozent mit Automaten versehen sind. Die totale Sticklänge aller Maschinen, die 1916 noch 80,787 Yards betrug, erzeigt 1919 noch 70,329 Yards. Der Rückgang ist jedenfalls ausschließlich auf den Abbruch älterer, zum größten Teil kurzer Maschinen zurückzuführen, sodaß die Differenz keineswegs den Grad der verminderten Leistungsfähigkeit des Industriegebietes auszudrücken vermag.

Die Regelung der Lohn- und Besoldungsverhältnisse, welche durch die dauernd verteuerte Lebenshaltung veranlaßt wird, und der mit dem System der Teuerungszulagen allein nicht beizukommen ist, fährt fort, den Ostschweiz. Volkswirtschaftsbund andauernd zu beschäftigen. Dies beweist den Weitblick der Gründer und Befürworter dieser Instanz, der es gelang, auch den jüngst drohenden Konflikt zwischen Kaufmannschaft und Stickereiarbeitern beizulegen und auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Ausrüstindustrie neu zu regeln. Diese Erfolge haben aufs Neue bewiesen, wie notwendig die Schaffung einer solchen Vermittlungsstelle war, ohne die unser wirtschaftliches Leben beständig den schwersten Erschütterungen ausgesetzt wäre.